

Privatschulfinanzierung im Kalkül staatlicher Unterfinanzierung und der Wettbewerbsbeschränkung

Helmut E. Klein, Juni 2011

Schulen in freier Trägerschaft verzeichnen eine anhaltend hohe Nachfrage und erweisen sich als genauso leistungsfähig wie staatliche Schulen – doch dies zu deutlich geringeren Kosten. In Teilen der Öffentlichkeit werden sie hingegen als „Reichenschulen“ angesehen, die die soziale Segregation fördern würden, weil sie für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs Schulgelder erheben. Doch die Notwendigkeit von Schulgebühren resultiert aus der systematischen Benachteiligung der Privatschulen durch die öffentliche Hand. Privatschulen haben zwar als anerkannte Ersatzschulen Anspruch auf eine staatliche Finanzhilfe, in nahezu allen Bundesländern liegen jedoch die von der öffentlichen Hand bereitgestellten schulartenspezifischen Förderbeträge je Schüler oft weit unter den Ausgaben, die von den Ländern für einen Schüler einer entsprechenden staatlichen Schule ausgegeben werden. Die über alle Schulformen gemittelte Differenz zwischen beiden Positionen beträgt zwischen 493 Euro pro Schüler in Brandenburg und 2.949 Euro pro Schüler in Baden-Württemberg. Die Privatschulen entlasten daher die Bildungsbudgets der Bundesländer um rund 1,2 Milliarden Euro. Überdies erfasst die staatliche Kostenrechnung – als Bemessungsgrundlage der Finanzhilfe – einen Teil der tatsächlich anfallenden Kosten nicht. Damit geraten Schulen in freier Trägerschaft in eine doppelte Finanzierungsklemme. Die öffentliche Hand wird hingegen sogar um insgesamt rund 2,4 Milliarden Euro allein bei den allgemeinbildenden Schulen entlastet. Allerdings lassen die Länder die Wettbewerbseffekte, die sich durch eine realitätsgerechte Förderung von freien Schulträgern ergeben können, als wichtigen Ansatzpunkt zur Verbesserung des Schulsystems völlig ungenutzt.

Bedeutung von Privatschulen in Deutschland

In der internationalen Bildungsforschung wird schon seit geraumer Zeit der Frage nachgegangen, in welchem Zusammenhang schulinstitutionelle Regelungen – zu denen auch die Schulträgerschaft zählt – mit den Schülerleistungen stehen. Von einer systematischen Privatschulforschung für den deutschen Raum kann, von wenigen Studien abgesehen, bisher nicht die Rede sein. Die PISA-Daten stehen unter Verschluss der Kultusministerkonferenz. Noch immer wird daher weitgehend mit Datenmaterial argumentiert, das zehn Jahre alt ist, obwohl inzwischen weitere Schülerleistungsvergleiche und Kontextanalysen durchgeführt worden sind.

Die wesentlichen Befunde lassen sich wie folgt beschreiben: Empirische Analysen auf Datenbasis der PISA-Studie 2000 für Deutschland signalisieren einen Leistungsvorteil von Schülern an privaten (hier: konfessionellen) Haupt- und Realschulen gegenüber Schülern an staatlichen Schulen, selbst wenn herkunftsbedingte Merkmale berücksichtigt werden (Weiß/Preuschoff, 2004, 2006; Standfest et al., 2005). An den Gymnasien finden sich dagegen in diesen Untersuchungen keine statistisch abgesicherten Unterschiede in den Schülerleistungen. Nach Wößmann (2005, 24) schneiden die Schüler an Schulen in freier Trägerschaft grundsätzlich in allen Kompetenzbereichen signifikant besser ab als Schüler an staatlichen Schulen, auch nachdem die Einflüsse zahlreicher weiterer Faktoren wie des familiären Hintergrunds herausgerechnet worden sind. Dronkers und Avram (2009, 905) belegen ebenfalls, dass Schüler an staatlich finanzierten Privatschulen in Deutschland bessere Leseleistungen erbringen als Schüler an staatlichen Schulen. Auch in dieser Untersuchung sind die Befunde robust, wenn man die herkunftsbedingten Unterschiede der Jugendlichen berücksichtigt. Zusammengenommen sprechen die empirischen Befunde dafür, dass im Durchschnitt private Schulen einen Qualitätsvorteil gegenüber staatlichen Einrichtungen aufweisen.

Dass gute oder bessere Leistungen nicht gleichbedeutend mit weniger Chancengerechtigkeit oder einem weniger rücksichtsvollen Schulklima einhergehen müssen, belegt ebenfalls eine Reihe von Studien. So können gerade Schüler aus benachteiligten Familien oder mit unterschiedlichen Lernproblemen in privaten Einrichtungen durch besondere Beachtung gefördert werden, sodass sowohl das durchschnittliche Niveau als auch der Grad der Chancengerechtigkeit höher sind (Schütz et al., 2005; Möller, 2006; Corten/Dronkers, 2006). Weiß und Preuschoff (2004, 63; 2006, 67 f.) sowie Weiß (2011, 46 f.) konstatieren, dass sich Schulen in freier Trägerschaft bei der Förderkultur, dem Schulklima und der Zufriedenheit mit dem Schulangebot positiv von staatlichen Schulen abheben. Alle drei Gesichtspunkte, die sich auf die Wirksamkeit der Gestaltung von Lernprozessen auswirken, spielen für viele Eltern eine erhebliche Rolle bei der Schulwahl. Privatschulen sind daher für viele Familien eine attraktive Alternative zum staatlichen Schulangebot.

Vor diesem Hintergrund ist wenig verwunderlich, dass die Anzahl der Schüler an allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft seit 1992 um 65 Prozent von 450.000 auf 705.000 im Jahr 2009 gestiegen ist. Damit erhöhte sich der Privatschüleranteil von 4,8 Prozent auf 7,9 Prozent. Hinzu kamen im Jahr 2009 weitere rund 240.500 Schüler an beruflichen Privatschulen; dies entspricht 8,7 Prozent aller Schüler an beruflichen Schulen (Statistisches Bundesamt, 2010 b).

Tabelle 1

Privatschulbesuch international

So viel Prozent der Schüler besuchten im Jahr 2008 eine Schule in freier Trägerschaft

| | Primarstufe | Sekundarstufe I | Sekundarstufe II | Schulstufen insgesamt |
|--------------------------------|-------------|-----------------|------------------|-----------------------|
| Niederlande | 68,9 | 77,8 | 92,1 | 77,4 |
| Belgien | 54,1 | 60,1 | 56,6 | 56,3 |
| Spanien | 31,4 | 32,1 | 22,2 | 29,9 |
| Australien | 30,3 | 33,8 | 23,1 | 29,3 |
| Frankreich | 15,0 | 21,8 | 31,3 | 21,5 |
| Verein.Königreich | 5,0 | 16,0 | 43,8 | 20,4 |
| Korea | 1,3 | 18,5 | 46,5 | 17,3 |
| Neuseeland | 12,4 | 17,0 | 23,8 | 17,2 |
| Portugal | 11,2 | 17,6 | 22,5 | 15,9 |
| OECD | 10,0 | 13,7 | 20,2 | 13,7 |
| Dänemark | 13,3 | 25,5 | 2,3 | 13,4 |
| Luxemburg | 7,8 | 19,6 | 15,8 | 13,0 |
| Ungarn | 7,9 | 8,7 | 19,3 | 12,6 |
| Mexiko | 8,2 | 13,6 | 19,2 | 11,4 |
| Japan | 1,0 | 7,1 | 30,8 | 10,2 |
| Schweden | 7,3 | 9,5 | 12,8 | 9,7 |
| USA | 9,7 | 8,9 | 8,6 | 9,2 |
| Slowakei | 5,5 | 6,3 | 12,8 | 8,4 |
| Österreich | 5,4 | 8,5 | 10,6 | 8,3 |
| Deutschland¹ | 3,6 | 8,5 | 8,9 | 7,2 |
| Finnland | 1,4 | 4,3 | 13,9 | 6,9 |
| Tschechien | 1,3 | 2,4 | 13,9 | 6,1 |
| Griechenland | 7,1 | 5,6 | 5,0 | 6,1 |
| Italien | 6,8 | 4,0 | 6,0 | 5,9 |
| Kanada | 5,8 | 5,8 | 5,8 | 5,8 |
| Schweiz | 4,2 | 7,7 | 6,8 | 5,8 |
| Polen | 2,3 | 3,4 | 11,2 | 5,5 |
| Island | 1,8 | 0,9 | 12,2 | 5,4 |
| Norwegen | 2,2 | 3,1 | 9,4 | 4,4 |

¹ Anteil auf Basis von OECD-Berechnungen unterscheidet sich vom Anteil auf Basis von Angaben des Statistischen Bundesamts wegen Nichtberücksichtigung von zwei- und dreijährigen Bildungsgängen an Schulen des Gesundheitswesens.

Ursprungsdaten: OECD, 2011

Gleichwohl erreichen Privatschulen hierzulande nicht die gleiche quantitative Bedeutung wie die Einrichtungen in freier Trägerschaft in anderen Ländern (Tabelle 1). So lag 2008 der gesamte Schüleranteil an allen Privatschulen in Deutschland mit 7,2 Prozent deutlich unter dem Mittel der OECD-Staaten von 13,7 Prozent. Auch mit Blick auf die einzelnen Schulstufen sind die Besuchsquoten unterdurchschnittlich.

Die Vorteile privater Einrichtungen bei der Verbesserung der Schulqualität, der Chancengerechtigkeit und des Schulklimas werfen die Frage auf, weshalb in Deutschland nicht mehr Privatschulen existieren, die mit staatlichen Einrichtungen in den Wettbewerb treten. Mehr Wettbewerb zwischen Schulen kann ein entscheidender Ansatzpunkt zur Verbesserung des Schulsystems sein (Wößmann, 2011, 10 ff.). Dabei sind zwei Voraussetzungen zu erfüllen: Die institutionellen Rahmenbedingungen des Bildungssystems müssen erstens Anreize für alle Beteiligten setzen, dass sich ihre Anstrengungen für bessere Bildungsergebnisse lohnen (Klein/Stettes, 2009). Zweitens muss der Wettbewerb zwischen den Schulen durch Wahlfreiheit und freie Trägerschaft zugelassen und gefördert werden. Dies impliziert, dass privat geleitete Schulen von der öffentlichen Hand (co-)finanziert und aktiv gefördert werden. Im Folgenden steht daher die Frage im Vordergrund, ob und inwiefern sich die staatliche Finanzierung von Schulen in staatlicher und privater Trägerschaft unterscheidet. Auf diese Weise kann ein Maß der Fairness im Wettbewerb zwischen privaten und öffentlichen Schulen bestimmt werden, das angibt, welchen Stellenwert die Länder den Privatschulen als Akteuren im Wettbewerb um Bildungsqualität beimessen.

Staatliche Schulfinanzierung ausreichend?

Schulen in freier Trägerschaft – vom Gesetzgeber meist als Ersatzschulen bezeichnet – haben einen Anspruch auf die Gewährung einer staatlichen Finanzhilfe, die auf der grundgesetzlichen Garantie der institutionellen Gewährleistung (Art. 7 Abs. 4 Satz 1 Grundgesetz) basiert. Aufgrund der föderalen Länderkompetenzen hat die Finanzierung der privaten Schulen jedoch eine Vielschichtigkeit erreicht, die im Detail kaum noch überschaubar ist. Das führt allzu oft dazu, dass in einem Bundesland als unmöglich dargestellt wird, was in einem anderen Bundesland geübte Praxis ist (KMK, 2009 und 2006; Franzen et al., 2006).

Über die Bedeutung der staatlichen Finanzausstattung, also die Frage, ob die Bundesländer der von Verfassung wegen bestehenden staatlichen Förderpflicht der Privatschulen gegenwärtig in ausreichendem Maße Rechnung tragen und in welcher Weise die staatliche Regelbeihilfe die Existenz von Privatschulen sichert und fördert, liegen unterschiedliche Befunde vor. In einigen Studien wird die Bedeutung (mangelnder) staatlicher Finanzierung negiert (z. B. Weiß, 2011, 32) oder implizit als irrelevant für das elterliche Schulwahlverhalten bezeichnet, da das Haushaltseinkommen keinen statistisch messbaren Effekt für einen Privatschulbesuch habe (z. B. Lohmann et al., 2009, 644). Auch Cortina et al. (2009, 753 f.) stellen den Status quo der staatlichen Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft nicht in Frage. Die Frage, ob die staatliche Privatschulfinanzierung den Wettbewerb verzerrt oder die soziale Segregation fördert, wird von den Autoren nicht untersucht. Vielmehr werde Ursache und Wirkung (mangelnder) staatlicher Finanzierung verkehrt, in dem

die Zukunft der Privatschulen in Deutschland – unabhängig von der Höhe der staatlichen Zuwendungen – als davon abhängig erachtet wird, ob es diesen gelinge, „das Schulgeld auf vertretbarem Niveau zu halten“ (Cortina, 2009, 754). Demgegenüber konstatieren Wößmann (2011, 17), Klein (2007, 38 ff.), Hufen (2004, 61 ff.) und Avenarius/Heckel (2000, 219) Wettbewerbsnachteile freier Schulen, die auch auf die staatliche Finanzpraxis zurückzuführen sind, wobei sie sich in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich darstellt.

Werden die von der öffentlichen Hand bereitgestellten schulartenspezifischen Förderbeträge je Schüler an einer freien Schule den Ausgaben je Schüler einer entsprechenden staatlichen Schule gegenübergestellt, so zeigt ein Blick auf die absoluten Beträge, dass die staatlichen Regelsätze in den meisten Bundesländern deutlich unter den Beträgen liegen, die der Staat für Schüler an staatlichen Schulen bereitstellt (Tabelle 2).

Tabelle 2

Deckungsgrad der staatlichen Finanzhilfe

Staatliche Ausgaben je Schüler an staatlichen und privaten Schulen – in Euro

Angaben in Prozent: Gemessen an den staatlichen Ausgaben je Schüler nach Schulform gemäß Statistischem Bundesamt (Destatis) – gerechnet in Preisen des Jahres 2007 – erreichen im Jahr 2007 die staatlichen Finanzhilfen – ohne Berücksichtigung eines monatlichen Schulgeldes – den folgenden Deckungsgrad

| Bundesland | Grundschule | | | Hauptschule | | | Realschule | | | Gymnasium | | |
|-----------------|-------------|--------|----|-------------|--------|----|------------|--------|----|-----------|--------|-----|
| | staatlich | privat | % | staatlich | privat | % | staatlich | privat | % | staatlich | privat | % |
| BW | 4.100 | 2.143 | 52 | 6.000 | 3.305 | 55 | 4.600 | 3.032 | 66 | 5.900 | 3.981 | 67 |
| BY | 4.600 | 2.871 | 62 | 6.400 | 2.871 | 45 | 5.200 | 3.800 | 73 | 6.600 | 5.000 | 76 |
| BE | 5.000 | 3.222 | 64 | 6.300 | 3.374 | 54 | 5.500 | 3.479 | 63 | 5.900 | 4.000 | 68 |
| BB | 4.000 | 3.458 | 86 | – | – | – | 5.600 | 3.354 | 60 | 5.500 | 3.839 | 70 |
| HB | 4.600 | 2.696 | 59 | 5.400 | 3.065 | 57 | 5.400 | 3.078 | 57 | 5.200 | 3.523 | 68 |
| HH | 5.500 | 4.323 | 79 | 6.800 | 5.021 | 74 | 6.500 | 4.452 | 68 | 6.300 | 4.120 | 65 |
| HE | 4.200 | 2.913 | 69 | 6.000 | 2.645 | 44 | 5.300 | 2.493 | 51 | 5.400 | 4.014 | 74 |
| MV | 4.300 | 3.137 | 73 | – | – | – | 5.500 | 3.818 | 69 | 4.900 | 3.317 | 68 |
| NI | 4.000 | 2.027 | 51 | 5.900 | 2.872 | 49 | 4.600 | 2.492 | 54 | 5.100 | 3.212 | 63 |
| NW | 3.800 | 3.360 | 88 | 5.600 | 4.950 | 90 | 4.000 | 3.588 | 90 | 5.000 | 4.538 | 91 |
| RP | 4.300 | 2.732 | 64 | 5.800 | 2.732 | 47 | 4.300 | 2.651 | 62 | 5.500 | 3.884 | 71 |
| SL | 4.000 | 3.378 | 84 | 4.900 | 3.378 | 69 | 4.000 | 2.812 | 70 | 5.100 | 3.384 | 66 |
| SN | 4.700 | 2.298 | 49 | – | – | – | – | – | – | 6.100 | 3.755 | 62 |
| ST | 5.100 | 2.997 | 59 | – | – | – | – | – | – | 6.100 | 3.745 | 61 |
| SH ¹ | 4.100 | 3.678 | 90 | 5.000 | 3.731 | 75 | 4.600 | 4.127 | 90 | 5.100 | 5.318 | 104 |
| TH | 5.100 | 4.271 | 84 | – | – | – | – | – | – | 6.800 | 4.271 | 63 |

¹ Der relativ hohe Kostendeckungsgrad für Schleswig-Holstein ist auf die Schulen zurückzuführen, die von Schülern der dänischen Minderheit besucht werden. Freie Schulträger, die Schüler der dänischen Minderheit beschulen, erhalten in der Regel eine staatliche Finanzhilfe, die um 20 Prozent über den Regelsätzen für jene Schüler liegen, die nicht der dänischen Minderheit angehören.

Ursprungsdaten: Kultusministerkonferenz, 2006, 2009; Statistisches Bundesamt, 2010

Am günstigsten ist die Situation noch für die freien Schulträger in Nordrhein-Westfalen. Diese erhalten im Wesentlichen eine Erstattung von 87 Prozent der laufenden Lehrerpersonalkosten. Zur Deckung der Gesamtkosten sind vom Schulträger Eigenleistungen zu erbringen. Das Erheben eines Schulgeldes bei den Eltern zur Deckung des Fehlbetrages ist schulgesetzlich verboten bzw. reduziert den staatlichen Refinanzierungsanteil. In den anderen Bundesländern variieren die Sätze der Förderbeihilfen zwischen den Schulformen miteinander erheblich.

In Baden-Württemberg, Niedersachsen und Sachsen liegen die staatlichen Regelsätze an Grundschulen bei 50 Prozent des Betrages, den die Länder pro Grundschüler einer staatlichen Grundschule ausgeben. Lediglich in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, dem Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen erreichen die staatlichen Förderbeträge einen Deckungsgrad, der über der 80-Prozent-Marke liegt. Diese Finanzierungsproblematik setzt sich auch an den privaten Hauptschulen fort. So erhalten die freien Hauptschulträger in Bayern, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz noch nicht einmal die Hälfte der Summe, die das jeweilige Bundesland für einen Hauptschüler an einer staatlichen Hauptschule ausgibt. In Baden-Württemberg und Bremen beträgt der Deckungsgrad der staatlichen Finanzhilfe weniger als 60 Prozent. Vergleichsweise günstiger stellen sich die Hauptschulträger in Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein.

Bei der Förderung der freien Realschulträger fallen erneut Hessen und Niedersachsen, aber auch Bremen mit den ungünstigsten Regelsätzen auf. Die Finanzhilfe erreicht lediglich einen Deckungsgrad von 50 bis 60 Prozent der staatlichen Ausgaben je Schüler an einer staatlichen Realschule. Dem Gros der freien Realschulträger werden Regelfinanzhilfen zur Verfügung gestellt, die etwa einem Kostenanteil je Schüler an einer staatlichen Realschule von 51 Prozent bis 73 Prozent entsprechen. Die Träger freier Gymnasien sind im Durchschnitt kaum besser gestellt. Die an die privaten gymnasialen Schulträger gezahlten Schülerkostensätze liegen zwischen 60 Prozent und 76 Prozent der jeweiligen Länderausgaben für einen Gymnasiasten an einem staatlichen Gymnasium. Nur in wenigen Ländern erreichen die den freien Schulträgern zur Verfügung gestellten Jahresbeträge je Schüler einen höheren Anteil.

Lediglich im Bereich von Förderschulen oder Schulen mit spezieller sonderpädagogischer Förderung übersteigen – so scheint es – in einigen wenigen Bundesländern die an private Schulträger gezahlten staatlichen Beihilfen die für Schüler an staatlichen Schulen getätigten Ausgaben. Diese Unterschiede erklären sich jedoch aus dem statistischen Effekt, dass die vom Statistischen Bundesamt (2010) veröffentlichten Daten über die Ausgaben je

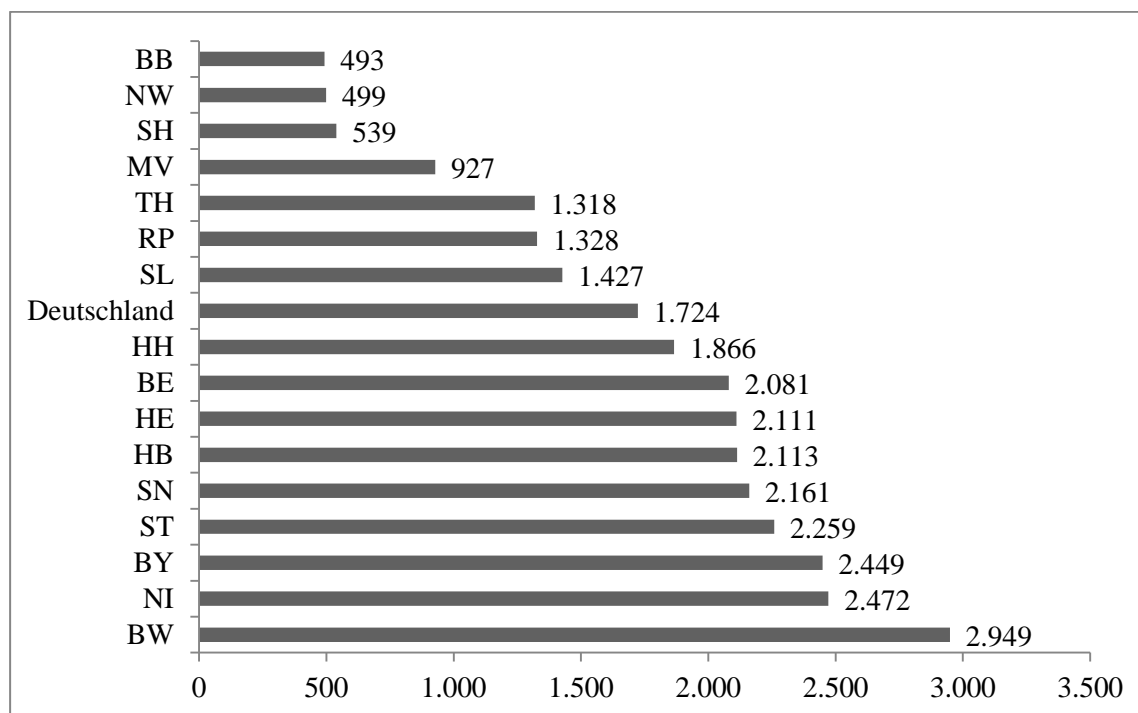
Schüler einen Durchschnittswert aller Sonderschulformen repräsentieren, während die Finanzierungsbeträge für Privatschulen in der Auflistung der Kultusministerkonferenz (2009 und 2006) in den meisten Fällen jeweils nur einem besonderen Typ einer privaten Förder- oder Sonderschule zugeordnet sind.

Abbildung 1 zeigt, dass die Differenz zwischen den durchschnittlichen Ausgaben je Schüler einer staatlichen allgemeinbildenden Schule und der von den Ländern geleisteten Finanzhilfe je Privatschüler mit rund 500 Euro in Brandenburg und Nordrhein-Westfalen am niedrigsten ist. In Baden-Württemberg ist sie mit 3.000 Euro am größten. In insgesamt acht Bundesländern beläuft sich die Finanzierungslücke auf 2.000 Euro bis 3.000 Euro. Die Differenz zwischen den Ausgaben des Staates für Schüler an einer staatlichen allgemeinbildenden Schule und Schüler an einer freien allgemeinbildenden Schule entspricht hochgerechnet einer Entlastung der öffentlichen Hand von rund 1,2 Milliarden Euro.

Abbildung 1

Entlastungseffekte im Bildungsbudget

Durchschnittliche Differenz zwischen amtlichen Ausgaben je Schüler an allgemeinbildenden Schulen und gezahlter Finanzhilfe je Schüler an Privatschulen, in Euro



Mit Schülerzahlen in den einzelnen Schulformen gewichtete Werte.

Ursprungsdaten: Kultusministerkonferenz, 2006, 2009; Statistisches Bundesamt, 2010a

Bundesländer schwächen das Sonderungsverbot

Diese Deckungslücke bringt die freien Schulträger in eine missliche Lage, zudem sich auch in Fragen der Deckungsfähigkeit anderer Ausgaben wie etwa für besonderes Personal oder bei bestimmten Sachmitteln Probleme ergeben. Die den freien Trägern erstatteten Kosten erreichen im Mittel einen Deckungsgrad von knapp 72 Prozent. Privatschulen in Deutschland sind vor diesem Hintergrund von staatlicher Seite systematisch unterfinanziert. Das Grundgesetz setzt aber neben der Gleichwertigkeit des pädagogischen Angebots für die Genehmigung des Privatschulbetriebs voraus, dass eine Sonderung nach den Besitzverhältnissen nicht gefördert werden darf und die wirtschaftliche wie rechtliche Stellung der Lehrer gesichert sein muss. Wird also für Privatschulen das Kostenniveau veranschlagt, das dem der staatlichen Schulen entspricht, können die freien Träger mit der tatsächlich gewährten Finanzhilfe nicht mehr beide Bedingungen erfüllen.

Zur Kompensation sehen sich die Schulen in freier Trägerschaft daher unter anderem veranlasst, Schulgeld zu erheben. Hier gilt jedoch, dass das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1994 eine den Eltern zumutbare Schulgeld-Marge festgelegt hat, die einzuhalten sei, um nicht gegen das Sonderungsverbot zu verstoßen. Damals wurde ein monatliches Schulgeld in Höhe von 170 bis 190 D-Mark als unverträglich mit dem Sonderungsverbot bewertet (Avenarius/Heckel, 2000, 211). Nach einem aktuellen Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg liegt die Höhe des zumutbaren Schulgeldes bei monatlich 70 Euro pro Kind (Verwaltungsgerichtshof Mannheim vom 14.07.2010 – Aktenzeichen 9 S 2207/09). Das an den freien Waldorfschulen durchschnittlich gezahlte monatliche Schulgeld lag im Jahr 2007 allerdings bei rund 135 Euro pro Schüler. Bei aufbauenden Schulen betragen die monatlichen Elternleistungen oft 250 Euro und mehr, da die Eltern auch die Baufinanzierungskosten mittragen (Freie Hochschule Mannheim, 2008, 11 f.) Dem Land Baden-Württemberg wurde auferlegt, die Lücke in der finanziellen Förderung – nach IW-Berechnungen liegt diese nominal bei etwa 3.000 Euro pro Schüler, unter Berücksichtigung des zumutbaren Schulgeldes bei 2.160 Euro pro Schüler – durch eine entsprechende Finanzhilfe zu schließen.

In nahezu jedem Bundesland steht die bei den freien Schulträgern zu kompensierende durchschnittliche Finanzierungslücke im Widerspruch zur verfassungsrechtlich hinnehmbaren Grenze des von den Eltern aufzubringenden Schulgeldes. Die hinnehmbare Grenze zur „Sonderungsschwelle“ wird deutlich überschritten. Obwohl Schulgeld steuerlich absetzbar ist (bis 2007 konnten Eltern 30 Prozent des Schulgeldes beim Besuch ganz bestimmter Schulen als Sonderausgaben geltend machen, ab 2008 sind unter bestimmten Vo-

raussetzungen 30 Prozent des Schulgeldes steuermindernd absetzbar, jedoch höchstens 5.000 Euro) werden private Haushalte belastet und das staatliche Bildungsbudget entlastet. Einer finanzierungsbedingten Existenzgefährdung können die Privatschulen offenkundig nur dadurch entgehen, dass sie erstens einen Verstoß gegen das Sonderungsverbot in Kauf nehmen und (hohe) Schulgebühren erheben (müssen). Sie können zweitens bei der wirtschaftlichen und rechtlichen Stellung der Lehrkräfte ansetzen. So liegen die Lehrergehälter nicht selten unter dem Kostenniveau staatlicher Schulen (z. B. Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, 2004, Bemerkungen 2004 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landshaushaltsrechnung 2002, Kiel, 272–285). Die Privatschulen haben damit Wettbewerbsnachteile bei der Rekrutierung von Lehrkräften, die sich noch durch die Verbeamtungspraxis an staatlichen Schulen verschärfen. Wenn die freien Träger ein gleichwertiges pädagogisches Angebot bereitstellen wollen, wozu sie verpflichtet sind, müssen sie daher dauerhaft auf eigene Mittel, Sponsoren, Spenden und Verschuldung zurückgreifen.

Doch nicht nur beim laufenden Betrieb, sondern bereits bei der Gründung einer privaten Schule bestehen erhebliche finanzielle Wettbewerbs- beziehungsweise Marktzutrittschranken. So werden der Grundstückserwerb und der Schulbetrieb der ersten drei Jahre überhaupt nicht und die Schulbaukosten nur teilweise gefördert. Dies hat eine Anschubfinanzierung auf Darlehensbasis zur Folge und belastet den laufenden Betrieb. Auch bei diesem Sachverhalt ist darauf hinzuweisen, dass eine Verletzung des individuellen Grundrechts der Gründungsfreiheit bereits dann vorliegt, wenn ein ansonsten Erfolg versprechender Gründungsversuch daran scheitert, dass die staatliche Förderung zu spät einsetzt, von unzumutbaren Elternbeiträgen ausgeht oder keinen nachträglichen Ausgleich für die erbrachten Eigenleistungen ermöglicht (Hufen, 2004, 31). Für die so entstehenden Zins- und Tilgungsraten erhalten die freien Schulträger keinen staatlichen Ausgleich, sondern müssen diese zur Deckung anderweitig aufbringen und auch von den Eltern als Teil des Schulgeldes erheben.

Staatliche Untererfassung der Bildungsausgaben

Doch stellt sich die Finanzlage der Privatschulen in vielen Bundesländern noch schwieriger dar, als der Blick auf die derzeit gewährten öffentlichen Fördersätze verrät. Denn die Bemessung der staatlichen Beihilfe zur Privatschulfinanzierung sollte alle tatsächlichen – oder wie es der Verwaltungsgerichtshof Mannheim formulierte – „realitätsgerechten Kosten“ berücksichtigen, die das Schulsystem verursacht. Die Bundesländer erfassen jedoch systematisch einen erheblichen Teil der durch das Bildungssystem verursachten Kosten

nicht, was auf die kameralistische Rechnungslegung im öffentlichen Sektor zurückzuführen ist.

Zur Verifizierung dieser Hypothese wird auf die seit dem Jahr 2002 in loser Folge veröffentlichten Gutachten des Steinbeis-Transferzentrums Wirtschafts- und Sozialmanagement (STW) Heidenheim zu Schülerkosten an allgemeinbildenden staatlichen Schulen in verschiedenen Bundesländern zurückgegriffen (siehe Eisinger et al., mehrere Jahrgänge). Diese Gutachten basieren auf einem von den Autoren entwickelten Verfahren zur möglichst genauen Erfassung der Betriebs- und Investitionskosten allgemeinbildender staatlicher Schulen. So werden bei den Personalkosten unter anderem Beihilfe- und Versorgungsleistungen, Verwaltungsgemeinkosten und Personalverwaltungskosten kalkulatorisch berücksichtigt. Überdies werden Sach- und Dienstleistungskosten sowie Immobilien- und Nebenkosten bestimmt. Der Vorteil eines solchen Ansatzes liegt in seiner tendenziell aktuelleren Vollkostenberechnung. Haug (2010, 153) verweist bei seinen Berechnungen der Kosten pro einzelner Lehrkraft darauf, dass die Berechnung der gesamten Lehrpersonalausgaben eine Zurechnung anteiliger Versorgungsausgaben auf die jeweilige Beamtenbesoldung erfordert. Im Jahr 2007 lag zum Beispiel der Anteil der Ausgabenart „anteilige Versorgungsausgaben“ innerhalb der gesamten Lehrpersonalausgaben bei 37 Prozent.

Um einen Kostenvergleich der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten staatlichen Ausgaben je Schüler des Haushaltsjahres 2007 mit den auf einer betriebswirtschaftlichen Schulkostenberechnung ermittelten Daten vornehmen zu können, wurden die in den STW-Expertisen genannten Werte mit den jeweiligen länderspezifischen Veränderungsraten der Ausgaben je Schüler multipliziert.

In Tabelle 3 werden die Kosten je Schüler, die auf einer betriebswirtschaftlichen Schulkostenberechnung basieren, den Kosten je Schüler gegenübergestellt, die von der amtlichen Statistik ausgewiesen werden. Die Höhe dieser Untererfassung liegt je nach Bundesland in einer Bandbreite von 500 Euro in Hamburg bis zu gut 3.000 Euro in Hessen. In den neuen Ländern ist die amtliche Rechnungslegung in der Regel deutlich näher an der betriebswirtschaftlichen Realität. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Personalkosten der überwiegend angestellten Lehrer in Summe präziser veranschlagt werden können, weil nicht nur das Gehalt, sondern auch der Arbeitgeberanteil zur Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung explizit erfasst wird. Dagegen werden zum Beispiel die Pensionen der verbeamteten Lehrkräfte in den alten Bundesländern nicht originär dem Bildungshaushalt zugerechnet, sondern nachträglich kalkulatorisch ermittelt. Auch Hamburg weist eine verhältnismäßig realitätsgerechte Kostenlegung auf. Der Stadtstaat hat bereits im Jahr 2002

die sogenannte Doppik eingeführt, die die Vermögensrechnung (entspricht der Bilanz), Ergebnisrechnung (entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung) und Finanzrechnung (entspricht der klassischen kameralistischen Rechnung) umfasst.

Tabelle 3

Statistische Untererfassung des Bildungsbudgets

Durchschnittliche Differenz der Ausgaben je Schüler zwischen den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes und des Steinbeis-Transferzentrums im Jahr 2007, in Euro

| | |
|---------------------------------|--------------|
| Hessen | 3.048 |
| Nordrhein-Westfalen | 2.185 |
| Saarland | 2.041 |
| Rheinland-Pfalz | 1.928 |
| Niedersachsen | 1.832 |
| Gewichteter Durchschnitt | 1.673 |
| Schleswig-Holstein | 1.493 |
| Baden-Württemberg | 1.592 |
| Berlin | 1.312 |
| Bremen | 1.292 |
| Brandenburg | 1.281 |
| Sachsen | 1.281 |
| Thüringen | 1.189 |
| Bayern | 1.090 |
| Sachsen-Anhalt | 1.075 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 854 |
| Hamburg | 495 |

Ursprungsdaten: Statistisches Bundesamt 2010a; Steinbeis-Transferzentrum Wirtschafts- und Sozialmanagement 2004, 2005, 2006, 2008

 Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

Laut Beschluss der Innenministerkonferenz der Länder vom 21.11.2003 soll die Umstellung auf die Doppik in allen Kommunen bis 2012 abgeschlossen sein. Allerdings handhaben die Länder dies uneinheitlich. In einigen Bundesländern gilt gar ein Wahlrecht der Kommunen. Problematisch ist auch, dass die Finanzstatistik künftig nicht mehr mit einheitlich strukturierten und zuverlässigen Daten versorgt wird, da es unter den Ländern keine einheitlichen Gliederungs- und Bewertungsregeln für die Doppik gibt.

Staatliche Schulkostenuntererfassung vergrößert Finanzierungslücke

Geht man nun von den Kosten je Schüler aus, die der betriebswirtschaftlichen Realität an allgemeinbildenden Schulen entsprechen, zeigt sich, dass die von den freien Schulträgern zu kompensierende Finanzierungslücke noch weitaus größer ist, als aus den Finanzdaten des Statistischen Bundesamtes und der Kultusministerkonferenz erschlossen werden kann. In den untersuchten Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen und Sachsen deckten die staatlichen Zuschüsse bei einigen Schularten im

Jahr 2007 gerade einmal 40 bis 50 Prozent der tatsächlichen Kosten, wie sie von den Gutachtern des Steinbeis-Transferzentrums ermittelt wurden (Tabelle 4). Der Deckungsgrad einer Vollkostenrechnung liegt damit noch einmal je nach Bundesland und Schulform bis zu knapp 30 Prozentpunkte niedriger als der Deckungsgrad, der sich bei Verwendung amtlicher Finanzdaten ergibt.

Tabelle 4

Deckungsgrad der staatlichen Finanzhilfe

Gemessen an den staatlichen Ausgaben je Schüler nach Schulform gemäß Gutachten des Steinbeis-Transferzentrums (STW) – gerechnet in Preisen des Jahres 2007 – erreichen im Jahr 2007 die staatlichen Finanzhilfen für Privatschulen – ohne Berücksichtigung eines monatlichen Schulgeldes – den folgenden Deckungsgrad, in Prozent

| Bundesland | Grundschule | Hauptschule | Realschule | Gymnasium |
|------------------------|-------------|-------------|------------|-----------|
| Baden-Württemberg | 37 | 41 | 51 | 56 |
| Bayern | 50 | 39 | 64 | 68 |
| Berlin | 46 | 33 | 51 | 59 |
| Brandenburg | 61 | – | 61 | 59 |
| Bremen | 49 | 48 | 48 | 57 |
| Hamburg | 73 | 67 | 75 | 57 |
| Hessen | 49 | 31 | 35 | 52 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 63 | – | 64 | 50 |
| Niedersachsen | 39 | 37 | 41 | 45 |
| Nordrhein-Westfalen | 62 | 65 | 63 | 63 |
| Rheinland-Pfalz | 46 | 37 | 45 | 54 |
| Saarland | 57 | 45 | 47 | 47 |
| Sachsen | 39 | – | – | 52 |
| Sachsen-Anhalt | 47 | – | – | 53 |
| Schleswig-Holstein | 73 | 76 | 69 | 84 |
| Thüringen | 70 | – | – | 55 |

Steinbeis-Gutachten (STW): Die Kostenberechnungen für die Jahre 2004, 2005 und 2006 wurden mit der Preisentwicklung der öffentlichen Ausgaben je Schüler an staatlichen Schulen hochgerechnet; Berlin: IW-Schätzung; Ursprungsdaten: Kultusministerkonferenz 2006, 2009; Statistisches Bundesamt 2010; Steinbeis-Transferzentrum Wirtschafts- und Sozialmanagement, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008



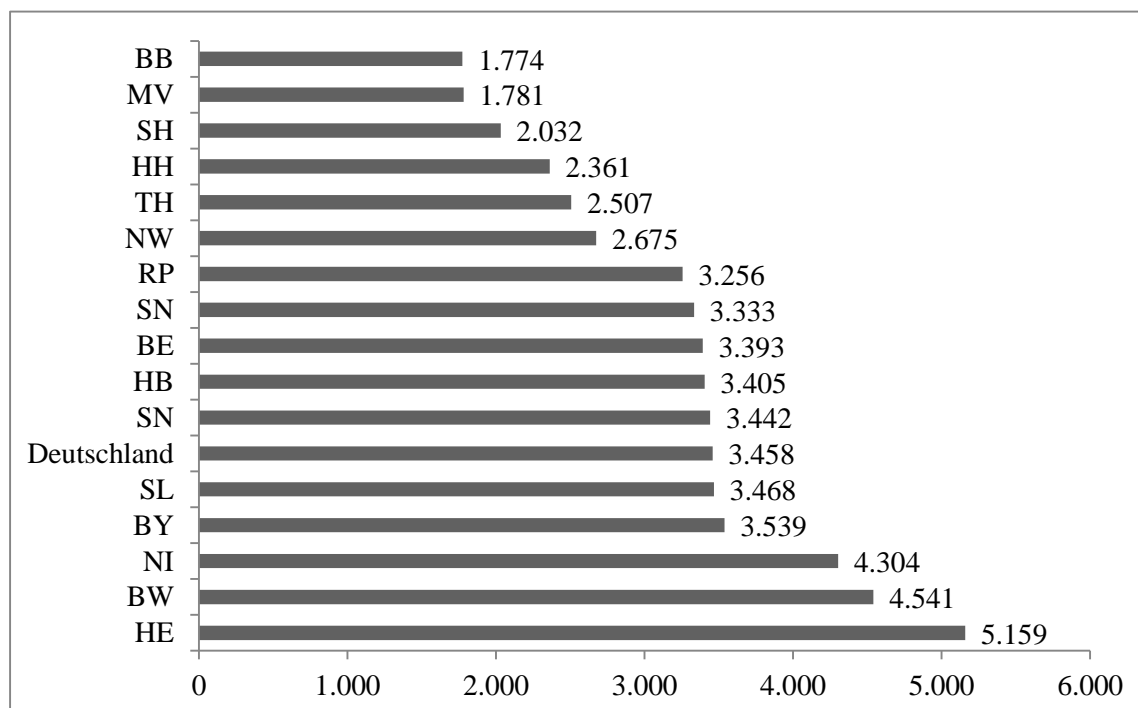
Im Durchschnitt der Länder können die bereitgestellten Regelsätze je Schüler an einer Privatschule nur etwa 50 Prozent bis 60 Prozent der tatsächlichen schulbetrieblichen Vollkosten abdecken. In Brandenburg ist die Finanzierungslücke freier Träger gemäß kaufmännischer Buchführung mit durchschnittlich knapp 1.800 Euro noch am geringsten (Abbildung 2). Eklatant sind die Unterschiede zwischen Höhe der Beihilfe und tatsächlich anfallenden Kosten in Hessen mit 5.200 Euro, in Baden-Württemberg mit 4.500 Euro und in Niedersachsen mit 4.300 Euro. Bedenkt man, dass Schulen freier Träger bei Vergleichstests und bei der Bewertung von Eltern mit Blick auf Schulklima und Förderkultur besser abschneiden als staatliche Vergleichsschulen, resultiert aus der geringen öffentlichen Förderung von Privatschulen ein Entlastungseffekt der öffentlichen Haushalte in den Bundes-

ländern in Höhe von 3.500 Euro je Schüler an den allgemeinbildenden Privatschulen. Hochgerechnet auf die gesamte Schülerschaft ergibt sich eine Entlastung von insgesamt rund 2,4 Milliarden Euro – einschließlich der privaten beruflichen Schulen erreichte dieser Wert einen Effekt von 3,2 Milliarden Euro.

Abbildung 2

Tatsächliche Entlastungseffekte der öffentlichen Haushalte

Durchschnittliche Differenz zwischen staatlichen Ausgaben je Schüler an allgemeinbildenden Schulen gemäß Steinbeis-Gutachten und gezahlter Finanzhilfe je Schüler an Privatschulen, in Euro



Mit Schülerzahlen in den einzelnen Schulformen gewichtete Werte.
 Ursprungsdaten: Kultusministerkonferenz, 2006, 2009; Statistisches Bundesamt, 2010a
 Steinbeis-Transferzentrum Wirtschafts- und Sozialmanagement, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008

Ausblick

Trotz der Unterfinanzierung behaupten die Schulen in freier Trägerschaft erfolgreich ihren Platz als effiziente Alternative zu den staatlichen Schulen. Sie erfahren vonseiten der Eltern und Schüler unvermindert einen hohen Zuspruch. Vor dem Hintergrund der Verschuldungsproblematik der öffentlichen Hand erscheint die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit der Privatschulen in Deutschland in einem anderen Licht. Allerdings erfahren Privatschulen durch die Bundesländer eine grundlegend andere Bewertung, wenn man das Förderverhalten der öffentlichen Hand bei der Finanzierung der freien Schulträger ins Auge fasst.

So sehen Privatschulen ihre Existenz immer wieder von Kürzungen oder dem Einfrieren der staatlichen Förderung konfrontiert, obwohl die tatsächlichen Betriebskosten in der Vergangenheit eindeutig gestiegen sind und noch weiter ansteigen. Im Jahr 2010 wurden in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen die Finanzhilfen bereits teilweise um bis zu zehn Prozent gekürzt, in Bayern und Brandenburg sind entsprechende Maßnahmen angekündigt. Derartige Ansätze könnten als Eingriff in die grundgesetzliche Garantie der institutionellen Gewährleistung gewertet werden, wenn sie dazu führen, dass die freien Schulen unter dauerhafter Einhaltung der Genehmigungsvoraussetzungen zu betreiben sind, die Finanzierungsmöglichkeiten der Träger hierfür aber beschränkt sind. Damit stellt sich zugleich die Frage, in welchem Umfang das Verfassungsprinzip, wonach das Elternrecht und das staatliche Schulgestaltungsrecht auf gleicher Stufe stehen, negativ berührt wird.

Die mangelnde finanzielle Unterstützung der Bundesländer bedroht und belastet die Existenz von Privatschulen. Von einer Politik, die Schulen in freier Trägerschaft als konstitutiven Teil des öffentlichen Schulsystems sieht, ist die Politik weit entfernt. Die Potenziale zur Qualitätssteigerung und die Wettbewerbseffekte zur Verbesserung des Schulsystems, die von den Schulen in freier Trägerschaft ausgehen können, bleiben nahezu ungenutzt.

Um im Schulsystem Effizienz, Chancengerechtigkeit und soziale Kohäsion zu verwirklichen, ist die Einführung von Schulgutscheinen (ausführlich dazu siehe Enste/Stettes, 2005) erforderlich – und zwar unabhängig davon, ob Schüler eine staatliche oder eine private Schule besuchen. Schulgutscheine stärken die Schulwahlfreiheit der Eltern, stimulieren den Wettbewerb, führen zu Produktivitätseffekten und zu besseren Schülerleistungen im Schulsystem.

Literatur:

Avenarius, Hermann / Heckel, Hans, 2000, Schulrechtskunde, Ein Handbuch für Praxis, Rechtsprechung und Wissenschaft, Neuwied/Kriftel

Corten, Rense / Dronkers, Jaap, 2006, School Achievement of Pupils From the Lower Strata in Public, Private Government-Dependent and Private Government-Independent Schools: A Cross-National Test of the Coleman-Hoffer Thesis. *Educational Research and Evaluation* 12, S. 179–208

Cortina, Kai S. / Koinzer, Thomas / Leschinsky, Achim, 2009, Nachwort: Eine international informierte Prognose zur Entwicklung privater Schulen in Deutschland, in: *Zeitschrift für Pädagogik*, Heft 5, 55. Jg., S. 747–754

Dronkers, Jaap / Avram, Silvia, 2009, Choice and Effectiveness of Private and Public Schools in seven countries. A reanalysis of three PISA data sets, in: *Zeitschrift für Pädagogik*, Heft 6, 55. Jg., S. 895–909

Eisinger, Bernd / Feldt, Jochen / Warndorf, Peter K. / Ziehr-Unmüssig, Philipp, 2004a, Jährliche Schülerkosten in Baden-Württemberg (2002) für allgemeinbildende öffentliche Schulen (Zahlen), Steinbeis Transferzentrum Wirtschafts- und Sozialmanagement (Hrsg.), URL: <http://www.software-ag-stiftung.com/de/die-stiftung/downloads.html> [Stand: 2006-05-03]

Eisinger, Bernd / Feldt, Jochen / Warndorf, Peter K. / Ziehr-Unmüssig, Philipp, 2004b, Jährliche Schülerkosten in Hessen (2002) für allgemeinbildende öffentliche Schulen (Zahlen), Steinbeis-Transferzentrum Wirtschafts- und Sozialmanagement, (Hrsg.), URL: <http://www.software-ag-stiftung.com/de/die-stiftung/downloads.html> [Stand: 2006-05-03]

Eisinger, Bernd / Warndorf, Peter K. / Feldt, Jochen / Ziehr-Unmüssig, Philipp, 2004c, Schülerkosten in Nordrhein-Westfalen. Eine Untersuchung über allgemeinbildende öffentliche Schulen im Jahr 2002, Steinbeis Transferzentrum Wirtschafts- und Sozialmanagement (Hrsg.), Heidenheim

Eisinger, Bernd / Feldt, Jochen / Warndorf, Peter K., 2005a, Jährliche Schülerkosten in Sachsen (2002) für allgemeinbildende öffentliche Schulen, (Zahlen), Steinbeis Transferzentrum Wirtschafts- und Sozialmanagement (Hrsg.), Heidenheim, URL: <http://www.software-ag-stiftung.com/de/die-stiftung/downloads.html> [Stand: 2006-08-07]

Eisinger, Bernd / Feldt, Jochen / Warndorf, Peter K., 2005b, Jährliche Schülerkosten in Schleswig-Holstein (2002) für allgemeinbildende und öffentliche Schulen, (Zahlen), Steinbeis Transferzentrum Wirtschafts- und Sozialmanagement (Hrsg.), Heidenheim, URL: <http://www.software-ag-stiftung.com/de/die-stiftung/downloads.html> [Stand: 2006-05-03]

Eisinger, Bernd / Feldt, Jochen / Warndorf, Peter K., 2006, Jährliche Landeskosten pro Schüler für allgemeinbildende öffentliche Schulen (Rechnungsjahr 2003), Niedersachsen (Zahlen), Steinbeis-Transferzentrum Wirtschafts- und Sozialmanagement, (Hrsg.), Heidenheim, URL: <http://www.software-ag-stiftung.com/de/die-stiftung/downloads.html> [Stand: 2010-10-05]

Eisinger, Bernd / Feldt, Jochen / Warndorf, Peter K., 2007a, Schülerkosten im Land Brandenburg, Eine Untersuchung über Allgemeinbildende öffentliche Schulen im Jahr 2004, Steinbeis-Transferzentrum Wirtschafts- und Sozialmanagement (Hrsg.), Heidenheim, URL: <http://www.software-ag-stiftung.com/de/die-stiftung/downloads.html> [Stand: 2010-10-05]

Eisinger, Bernd / Feldt, Jochen / Warndorf, Peter K., 2007b, Schülerkosten im Land Sachsen-Anhalt. Eine Untersuchung über allgemeinbildende und berufsbildende öffentliche Schulen im Jahr 2004, Heidenheim, Steinbeis Transferzentrum Wirtschafts- und Sozialmanagement (Hrsg.), Heidenheim, URL: <http://www.software-ag-stiftung.com/de/die-stiftung/downloads.html> [Stand: 2010-10-05]

Eisinger, Bernd / Feldt, Jochen / Warndorf, Peter K., 2007c, Schülerkosten in Bremen. Eine Untersuchung über allgemeinbildende öffentliche Schulen im Jahr 2004, Steinbeis-Transferzentrum Wirtschafts- und Sozialmanagement (Hrsg.), Heidenheim

Eisinger, Bernd / Feldt, Jochen / Warndorf, Peter K., 2007d, Schülerkosten in Thüringen, Eine Untersuchung über allgemeinbildende öffentliche Schulen im Jahr 2004, Steinbeis-Transferzentrum Wirtschafts- und Sozialmanagement, Heidenheim

Eisinger, Bernd / Feldt, Jochen / Warndorf, Peter K., 2007e, Schülerkosten in Berlin. Eine Untersuchung über allgemeinbildende öffentliche Schulen im Jahr 2004, Steinbeis-Transferzentrum Wirtschafts- und Sozialmanagement (Hrsg.), Heidenheim

Eisinger, Bernd / Feldt, Jochen / Warndorf, Peter K., 2008a, Kameralistik und Kostenrechnung im Deutschen Schulwesen, eine Bildungsökonomische Untersuchung für den Freistaat Bayern, Heidenheim, Steinbeis Transferzentrum Wirtschafts- und Sozialmanagement (Hrsg.), Heidenheim, URL: <http://www.software-ag-stiftung.com/de/die-stiftung/downloads.html> [Stand: 2010-10-05]

Eisinger, Bernd / Feldt, Jochen / Warndorf, Peter K., 2008b, Analyse der Kostenstrukturen öffentlicher Schulen. Eine Untersuchung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Heidenheim, URL: <http://www.software-ag-stiftung.com/de/die-stiftung/downloads.html> [Stand: 2010-10-05]

Enste, Dominik / Stettes, Oliver, 2005, Bildungs- und Sozialpolitik mit Gutscheinen. Zur Ökonomik von Vouchers, IW-Analysen, Nr. 14, Köln

Freie Hochschule Mannheim, Institut für Bildungsökonomie, 2008, Zur wirtschaftlichen Lage der Freien Waldorfschulen in Deutschland. Sachverhalte und Kennzahlen aus dem Gesamtjahresabschluss der Freien Waldorf- und Rudolf-Steiner-Schulen in der Bundesrepublik Deutschland, Mannheim, URL: <http://www.bildungsoekonomie-waldorf.de/pdfs/aktuelles/Wirtschaftliche-Lage-2008.pdf>, [Stand: 20-09-11]

Franzen, Jürgen / Langeloh, Jacob / Schmitz, Juliane, 2006, Finanzierung von Schulen in freier evangelischer Trägerschaft, hrsg. vom Arbeitskreis Evangelische Schule (AKES), Hannover, URL: http://www.evangelische-schulen-in-deutschland.de/files/docs/akes/publikationen_termine/Finanzierung%20Schulen.pdf [Stand: 2005-09-19]

Haug, Rüdiger, 2010, Schulausgaben im Vergleich X, Struktur und Niveau der absoluten Ausgaben (für 2007) und der durchschnittlichen Ausgaben pro Schüler, der durchschnittlichen Personalausgaben pro Lehrervolldeputat und der durchschnittlichen Ausgaben pro Unterrichtsstunde von allgemeinen und beruflichen Schulen sowie Förderschulen (Sonderschulen) in staatlich-kommunaler Trägerschaft in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland von 2002 bis 2007, Forschungsbericht, Freie Hochschule Mannheim, Institut für Bildungsökonomie

Hufen, Friedhelm, 2004, Verfassungsrechtliche Grenzen der Unterfinanzierung von Schulen in freier Trägerschaft – unter besonderer Berücksichtigung der Lage in Baden-Württemberg, Rechtsgutachten erstattet im Auftrag der Software AG Stiftung Darmstadt, Mainz, URL: www.software-ag-stiftung.de/005/aktuelles/hufen-gutachten.pdf [Stand: 2006-04-27]

Klein, Helmut E. / Stettes, Oliver, 2009, Reform der Lehrbeschäftigung – Effizienzpotenziale leistungsgerechter Arbeitsbedingungen, IW-Positionen, Nr. 40, Köln

Klein, Helmut E., 2007, Privatschulen in Deutschland. Regulierung – Finanzierung – Wettbewerb, IW-Analysen Nr. 25, Köln

KMK – Sekretariat der Kultusministerkonferenz, 2006, Übersicht über die Finanzierung der Privatschulen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland, Zusammenstellung des Sekretariates der Kultusministerkonferenz, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2004 i.d.F. vom 22.06.2006

KMK – Sekretariat der Kultusministerkonferenz, 2009, Übersicht über die Finanzierung der Privatschulen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland, Zusammenstellung des Sekretariates der Kultusministerkonferenz, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2004 i.d.F. vom 09.10.2009

Lohmann, Henning / Spieß, Katharina C. / Feldhaus, Christoph, 2009, Der Trend zur Privatschule geht an bildungsfernen Eltern vorbei, in: Wochenbericht des DIW Berlin, 76. Jg., Nr. 38, S. 640–646

Möller, Gerd, 2006, PISA – a never ending story ... Schulstruktur – Schulorganisation – frühe Lernunterstützung und ihre Bedeutung für die Verteilung von Bildungschancen, in: Schulverwaltung, Ausgabe Nordrhein-Westfalen, 17. Jg., Nr. 7/8, S. 200–202

OECD, 2011, Dataset: Students enrolled by type of institution, URL: <http://stats.oecd.org/wbos/default.aspx?DatasetCode=RENRL> [Stand: 2011-03-28]

Schütz, Gabriela / Ursprung, Heinrich W. / Wößmann, Ludger, 2005, Education Policy and Equality of Opportunity, CESIFO Working Paper, No. 1518, URL: <http://www.cesifo.de> [Stand: 2006-06-26]

Standfest, Claudia / Köller, Olaf / Scheunpflug, Annette, 2005, leben – lernen – glauben. Zur Qualität evangelischer Schulen: Eine empirische Untersuchung über die Leistungsfähigkeit von Schulen in evangelischer Trägerschaft, Münster u. a. O.

Statistisches Bundesamt, 2010a, Bildungsausgaben – Ausgaben je Schüler/in 2007, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2010b, Fachserie 11, Bildung und Kultur, Reihe 1.1, Private Schulen, Schuljahr 2009/2010, Wiesbaden

Weiß, Manfred / Preuschoff, Corinna, 2004, Schülerleistungen in staatlichen und privaten Schulen im Vergleich, in: Schümer, Gundel / Tillmann, Klaus-Jürgen / Weiß, Manfred (Hrsg.), Die Institution Schule und die Lebenswelt der Schüler: Vertiefende Analysen der PISA-2000-Daten zum Kontext von Schülerleistungen, Wiesbaden, S. 39–71

Weiß, Manfred / Preuschoff, Corinna, 2006, Gibt es einen Privatschuleffekt? Ergebnisse eines Schulleistungsvergleichs auf der Basis von Daten aus PISA-E, in: Weiß, Manfred (Hrsg.), Evidenzbasierte Bildungspolitik: Beiträge der Bildungsökonomie, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N. F., Band 313, Berlin, S. 55–72

Weiß, Manfred, 2011, Allgemeinbildende Privatschulen in Deutschland. Bereicherung oder Gefährdung des öffentlichen Schulwesens?, Berlin

Wößmann, Ludger, 2005, Leistungsfördernde Anreize für das Schulsystem, in: ifo Schnelldienst, 58. Jg., Nr. 19, S. 18–27

Wößmann, Ludger, 2006, Bildungspolitische Lehren aus den internationalen Schülertests: Wettbewerb, Autonomie und externe Leistungsüberprüfung, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik, 7. Jg., Nr. 3, S. 417–444

Wößmann, Ludger, 2011, Wettbewerb durch öffentliche Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft als wichtiger Ansatzpunkt zur Verbesserung des Schulsystems, in: ifo Schnelldienst, 64. Jg., Nr. 1, S. 9–18

Funding of Private Schools

Parents and their children often choose private instead of public schools. The former have proven that they are as effective as public schools while their costs are lower than those of public schools. However, private schools are often considered to be “rich people’s schools” because the parents have to pay a tuition. An analysis by the IW shows, however, that private schools are forced to do so due to an unreasonable discrimination by public authorities. Though private schools are entitled to grants their amount is lower than state expenditure for public schools. In addition, the cost calculation used by the states does not take into account all costs of running a public school. As a result of this twofold discrimination, the states waste the opportunity to exploit efficiency effects that could arise if private and public schools competed on a level field.

IW-Trends – Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung
aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln, 38. Jahrgang, Heft 2/2011; ISSN 0941-6838.
Rechte für den Nachdruck oder die elektronische Verwertung erhalten Sie über lizenzen@iwkoeln.de,
die erforderlichen Rechte für elektronische Pressespiegel unter www.pressemonitor.de
© 2011, IW Medien GmbH, Köln; DOI: 10.2373/1864-810X.11-02-06